

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0798/2010
Auskunft erteilt: Herr Woltering
Ruf: 492 50 11
E-Mail: WolteringA@stadt-muenster.de
Datum: 25.10.2010

Betrifft

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in den Teilergebnisplänen des Sozialamtes im Haushaltsjahr 2010

Beratungsfolge

09.11.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
10.11.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
10.11.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Auf Grund der Ausgabeentwicklung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Kommunaler Anteil) wird der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von **1.320.000 €** in der Produktgruppe 0501 „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Kommunaler Anteil)“ gem. § 83 GO NRW zugestimmt.
2. Für den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch wird der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von **1.577.000 €** in der Produktgruppe 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts (ohne SGB II)“ gem. § 83 GO NRW zugestimmt.
3. Entsprechend des tatsächlichen Mittelabflusses im Bereich der Beratung und Leistung bei Pflegebedürftigkeit nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch wird der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von **1.284.000 €** in der Produktgruppe 0503 „Sicherung besonderer sozialer Bedarf“ gem. § 83 GO NRW zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Zum Beschlusspunkt 1:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0501	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Kommunaler Anteil)			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2010	1.320.000	

Deckung:

- a) Mehrerträge in der Produktgruppe 0501 „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Kommunaler Anteil)“, Zeile 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“, in Höhe von 288.810 €.
- b) Mehrerträge in der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 01 „Steuern und ähnliche Abgaben“ (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) in Höhe von 1.031.190 €.

Zum Beschlusspunkt 2:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts (ohne SGB II)			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2010	1.577.000	

Deckung:

Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 20 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ in Höhe von 827.000 € und

Mehrerträge in der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 01 „Steuern und ähnliche Abgaben“ (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) in Höhe von 750.000 €.

Zum Beschlusspunkt 3:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2010	1.284.000	

Deckung:

Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 20 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ in Höhe von 1.284.000 €.

Begründung:

Zum Beschlusspunkt 1:

Zur Kalkulation:

Die Kalkulation des Bedarfs für die **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Kommunaler Anteil)** in Höhe von 47.615.000 € erfolgte im Juni 2009 unter Berücksichtigung der Fallzahlen und der Ausgabeentwicklung. Der Bedarf setzt sich aus den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 46.600.000 € und für einmalige Leistungen in Höhe von 1.015.000 € zusammen. Aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise wurde mit einem Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Bereits zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich ein leichter Anstieg ab (Personen 01/09: 19.830, 02/09: 19.876, 03/09: 19.907). Weitere verlässliche Zahlen lagen noch nicht vor. Die Kalkulation war

mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren (Höhe der Regelleistung, Arbeitsmarktentwicklung, Mietpreisentwicklung/Anhebung der Höchstgrenzen, Energiepreisentwicklung) verbunden.

Der erhöhte Aufwand ist auf eine Steigerung der Fallzahlen und eine Kostensteigerung zurückzuführen. Der Anstieg zeichnet sich bei den Personen wie folgt ab: 01/10 = 20.122, 02/10 = 20.270, 03/10 = 20.334, 04/10 = 20.353, 05/2010 = 20.312, 06/2010 = 20.241). Weitere verlässliche Zahlen liegen noch nicht vor. Während die Fallzahlen ab Mai wieder rückläufig sind, zeichnet sich diese Entwicklung bei den Ausgaben noch nicht ab. Um eine Einschätzung der Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung vornehmen zu können, muss neben der Zahl der hilfeberechtigten Personen auch die Höhe der Leistung prognostiziert werden. Die Prognose kann aber nur einen ungefähren Richtwert darstellen, da die Kosten, wie oben dargestellt, von vielen Faktoren beeinflusst werden. Dementsprechend werden die Ausgaben in den kommenden Monaten voraussichtlich wie folgt ansteigen:

Ausgabestand 30.09.2010 = 36.425.868 € + 3 Monate x je 4.185.000 € = 48.980.868 €

Voraussichtlicher Bedarf 2010: ~ 48.980.000 €

Mehrbedarf: 1.365.000 €

Ein Betrag in Höhe von 45.000 € kann durch Minderaufwendungen an anderer Stelle gedeckt werden und verringert den Mehrbedarf auf 1.320.000 €.

Zur Deckung a:

Gemäß § 46 SGB II trägt der Bund zurzeit 23,0 vom Hundert der laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Nicht erstattet werden die sonstigen, nicht laufenden Leistungen, wie z. B. Wohnungsbeschaffungskosten sowie die einmaligen Leistungen. Auf Grund der aktuellen Hochrechnung der laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie der zu erwartenden Erträge in diesem Bereich, ergibt sich folgende Leistungsbeteiligung:

lfd. Unterkunftskosten	47.170.000 €
abzüglich Erträge	435.300 €
berücksichtigungsfähige Ausgaben	46.734.700 €
x 23,0 % Bundesbeteiligung	10.748.981 €
ursprünglich geplante Erstattung	10.460.170 €
Mehrertrag als Deckung:	288.811 € ~ 288.810 €

Zum Beschlusspunkt 2:

Die Kalkulation des Bedarfs für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen für Personen nach § 41 Abs. 2 und 3 SGB XII** in Höhe von 15.335.000 € erfolgte im vergangenen Jahr in Anlehnung an die Fallzahlen- und Ausgabeentwicklung. Die Steigerung des Aufwands wird durch die Fallzahlsteigerung sowie durch höhere Aufwendungen im Einzelfall und steigende Miet- und Nebenkostenabrechnungen verursacht. Während im Juni 2009 noch 2.666 Personen im Leistungsbezug waren, betrug die Zahl im September 2010 bei 2.791.

Ausgabestand 30.09.2010 = 12.551.274 € + 3 Monate x je 1.453.500 € = 16.911.774 €

Voraussichtlicher Bedarf 2010: ~ 16.912.000 €

Mehrbedarf: 1.577.000 €

Zum Beschlusspunkt 3:

In der Produktgruppe 0503 „Sicherung besonderer sozialer Bedarf“ entsteht ein Mehrbedarf im Bereich des Produktes 050301 „Beratung und Leistung bei Pflegebedürftigkeit“.

a) Aufwendungszuschuss Tages-, Nacht-, Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Für die Investitionskostenförderung von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen gem. § 11 Landespflegegesetz i.V.m. §§ 1 bis 3 Pflegeeinrichtungsförderverordnung ergibt sich aufgrund der derzeitigen Ausgabeentwicklung gegenüber dem Ansatz in Höhe von 396.000 € ein Mehrbedarf in Höhe von 134.000 €. Die von den Heimen berechneten Investitionskosten sind, insbesondere bei den neuen Heimen, gestiegen.

Ausgabestand 30.09.2010 = 379.847 € + 3 Monate x je 50.000 € = 529.847 €

Voraussichtlicher Bedarf 2010: ~ 530.000 €

Mehrbedarf: 134.000 €

b) Leistungen in vollstationären Einrichtungen

Die Steigerung der Aufwendungen in diesem Bereich resultiert vorwiegend aus Fallzahlsteigerungen. Während im Juni 2009 noch 617 Personen im Leistungsbezug waren, betrug die Zahl im September 2010 bei 661. Gegenüber dem Ansatz in Höhe von 7.005.000 € ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 505.000 €. Der jetzt kalkulierte Ansatz in Höhe von 7.510.000 € entspricht in etwa dem Rechnungsergebnis 2009 in Höhe von 7.450.923 €.

Ausgabestand 30.09.2010 = 5.491.394 € + 3 Monate x je 673.000 € = 7.510.394 €

Voraussichtlicher Bedarf 2010: ~ 7.510.000 €

Mehrbedarf: 505.000 €

Ein Betrag in Höhe von 5.000 € kann durch Minderaufwendungen an anderer Stelle gedeckt werden und verringert den Mehrbedarf auf 500.000 €.

c) Pflegewohngeld

Im Bereich des Pflegewohngeldes nach dem Landespflegegesetz lag die Zahl der Pflegewohngeldempfänger im Juni 2009 noch bei 798 und ist bis September 2010 auf 835 um 4,6 % gestiegen, während sie gegenüber dem 31.12.2009 (850 Fälle) um 15 Fälle gesunken ist. Die hier zu erwartende Aufwandssteigerung (Rechnungsergebnis 2009: 5.020.682 €, Ansatz: 4.800.000 €, Prognose: 5.450.000 €) hat verschiedene Ursachen. Neben der Fallzahlsteigerung sind die von den Heimen berechneten Investitionskosten, insbesondere bei den neuen Heimen, gestiegen. Ebenfalls sind höhere Nachzahlungsbeträge im Rahmen von Jahresabrechnungen angefallen, die zeitversetzt bearbeitet werden.

Ausgabestand 30.09.2010 = 4.025.245 € + 3 Monate x je 475.000 € = 5.450.245 €

Voraussichtlicher Bedarf 2010: ~ 5.450.000 €

Mehrbedarf: 650.000 €

In Vertretung

gez.

Thomas Paal